

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/198

Datum der Freigabe: 26.11.2018/ 17.12.2018

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	18.10.2018
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	10.12.2018	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	19.12.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

1. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 78 "Tier-, Natur- und Jugendzentrum Weidefeld"; hier: Abwägung über eingegangene Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der am 17.09.2018 durch den Bauausschuss gebilligte Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des B-Planes Nr. 78 für das „Tier-, Natur- und Jugendzentrum Weidefeld“ zur Einrichtung von Bären- und Hundefreigehegen, hat bis Ende Oktober öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die betroffenen Behörden und TÖBs um Stellungnahme dazu gebeten.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen.

Erst nach der Beratung im Bauausschuss am 10.12.2018 ging mit Datum vom 12.12.2018 die Stellungnahme der Landesplanung ein, so dass die Abwägungstabelle vom 22.11.2018 am 13.12.2018 ergänzt wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ JA ☒ NEIN

Umweltauswirkungen:

☐ JA ☒ NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 78 „Tier-, Natur- und Jugendzentrum Weidefeld“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 22.11.2018, ergänzt am 13.12.2018, geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 1. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 78 für das „Tier-, Natur- und Jugendzentrum Weidefeld“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

1. Änderung B 78 Abwägungstabelle_Ergänzung_2018-12-13
"alte" Stellungnahme der Landesplanung 2015-04-09
Entwurf 1.Änd. B-Plan 78